

e5-News – Beitrag zur Verwendung in Gemeindezeitungen etc.

(08.02.2024)

Auch 2024 sind die Förderangebote für den Ausbau erneuerbarer Energieträger und die Steigerung von Energieeffizienz im Gebäudesektor sehr attraktiv. Nutzen Sie die Gelegenheit und planen Sie Ihre thermische Sanierung, PV-Anlage, Heizungsumstellung, solare Warmwassergewinnung oder Ähnliches!

Hier finden Sie einen Auszug aus den Landesförderungen 2024 mit dem Fokus zur Unterstützung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Energieförderung Kärnten 2024

Die Richtlinie zur Energieförderung, mit der die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen im Bundesland Kärnten gefördert wird, ist bis zum 31.12.2024 gültig.

Einreichen können alle Privatpersonen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine.

Weitere Informationen zur Einreichung sowie den Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Landes Kärnten unter www.energiewirtschaft.ktn.gv.at

Neue Richtlinien zur Kärntner Wohnbauförderung/Impulsprogramm 2024

Seit 01.01.2024 sind die neuen Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung gültig, welche unter www.wohnbau.ktn.gv.at herunterzuladen sind und ganz im Zeichen der thermischen Sanierung und Energieeffizienz stehen. Bitte beachten Sie, dass die Richtlinie zur Wohnhaussanierung nur bis 30.06.2024 gültig ist. Verlängert wurde auch das Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“. Die PV-Förderung ist nicht mehr Teil der Kärntner Wohnbauförderung und kann ausschließlich über die Energieförderung beantragt werden.

1179

Vor-Ort-Energieberatung

Die Vor-Ort-Energieberatung wird im Jahr 2024 wieder **kostenlos** über das Kärntner Energieberater:innen-Netzwerk (netEB) angeboten. Weitere Informationen sowie die Liste mit den zertifizierten Berater:innen finden Sie unter www.neteb-kärnten.at

1.919 Zeichen inkl. Leerzeichen

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, SG Energieeffizienz

Obenstehender Text kann uneingeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit von Kärntner e5-Gemeinden verwendet werden. Der Text darf redaktionell verändert werden (kürzen, ergänzen, etc.), sofern der inhaltliche Kontext erhalten bleibt.

Die Dokumentation der Veröffentlichung im Rahmen der e5-Unterlagen wird dringend empfohlen.